

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 10.

Samstag den 13. Jänner

1855.

3. 14. a (1) Nr. 14260.

Kundmachung

der k. k. Landes-Regierung für Krain, womit die Form der Schurfzeichen für das Herzogthum Krain bestimmt wird.

In Vollziehung der Anordnung des mit kaiserl. Patente vom 23. Mai 1854 erlassenen Berggesetzes (Landes-Regierungsblatt VI. Jahrgang, XXXIX. Stück) werden hiemit nachstehende Schurf- und Tagmaszzeichen für das Herzogthum Krain vorgeschrieben:

Fig. A. *) Das Schurfzeichen ist eine 10 Fuß über den Boden hervorragende, im horizontalen Durchschnitte 4 Zoll in Quadrat messende, mit einem schwarzen Firniß angestrichene Stange, an deren Spitze die, aus 3 Linien dickem Eisen geschmiedeten, 24 Zoll langen, schwarz lackirten Insignien des Bergbaues aus einem an dieselben angehängten elliptischen, etwas gewölbten, mit seiner längeren Achse horizontal gestellten Schilde mit zwei Schrauben befestigt sind.

Das Schild, welches aus einem 1 Linie dicken Eisenbleche zu verfertigen und weiß zu lackiren ist, und dessen längere Achse 18 Zoll, die kürzere 12 Zoll mißt, führt in schwarzer Farbe die Aufschrift: „Freischurf“, dann die Amts- und Jahreszahl der bergbehördlichen Schurfbestätigung. Bei unterirdischen Freischürfen ist das Schurfzeichen dasselbe, nur ist auf das Schild die Aufschrift zu setzen: „Unterirdischer Freischurf“ Exhib. Nr. de anno

Fig. B. **) Das Tagmaszzeichen ist gleichfalls eine 10 Fuß über den Boden hervorragende, im horizontalen Durchschnitte 4 Zoll in Quadrat messende, schwarz angestrichene hölzerne Stange, die an der Spitze ein an dieselbe mit zwei Schrauben befestigtes Schild aus 1 Linie dickem Eisenblech von derselben Form und Dimension wie das Schurfzeichen, jedoch mit der langen Achse vertikal gestellt trägt.

Das weißlackirte Schild hat in schwarzer Farbe oben das Zeichen des Bergbaues und unter diesem die Aufschrift: „Tagmasz“ mit dem Namen derselben zu tragen.

Laibach am 2. Dezember 1854.

Gustav Graf Chorinsky m. p.
k. k. Statthalter.

A.



B.



mittels Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes, auf Grundlage der von den faktischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthümtheiten, dann der Katastraloperate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interims-Grundbuchseinlagen, welche nach Weisung der kaiserl. Verordnung vom 16 März 1850, Nr. 67 des R. G. B. indessen die Stelle des Grundbuchs zu vertreten haben, angefertigt werden. Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rektifikationsnummern des vormaligen Grundbuchs bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach Diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefodert, längstens bis am 15. Juli 1855 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität, bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die diesfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stempelfreiheit, in so fern sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

Laibach am 29. Dezember 1854.

Der k. k. Amtsleiter:
Heinricher.

RAZGLAS.

C. k. mestna delegirana okrajna sodnija z nazočim naznanje:

1. Čez vsaki grunt in vsako lestinsko zemljo, katir ali katira v tem sodnim okraju leži, in je bilo popred v gruntnih bukvah zapisan, ki so bile na lga me-ca Marca 1848 razdane, in so po izvedbi posestev in bremen na taji tih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djan ki posestniki izkazali, potem na podlagi katarskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma p ure-dih izvedene, so bile nove začasne grunte bukve napavljene, ktere imaj vsled cesarskega ukaza 16 Marca 1851, številka 57 derzavnega zakonika med tem grunte bukve nameslovati Tajisti se znajdejo pri medu gruntnih bukev te sodnije, kjer jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpi-sanih posestnikov z njihimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejšnih bukev se zamore pri županijh pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov ali posestev vutožiti, kakor tudi vsi upniki, kteri so bili v prejšnih gruntnih bukvah zapisani, in kterih terjatve v nove začasne grunte bukve ali še niso prepisane ali pa ne po pravi versti, najpozneje do 15 maliga Serpana 1855 svoje pritožbe in pravice pri ti sodniji ustno ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa še sicer, ker bi drugače svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnih intabulacijah ali prenotacijah zadobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (siempelju) podveržene, ako se samo v razdane grunte bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

Ljubljana 29. Grudna 1854.

Okrajni sodnik:
Heinricher.

3. 9. a (2) Nr. 1.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung ddo. 22. Dezember v. J., Zahl 15692, wurde die neue Herstellung des 9. Joches bei der Eschenutscher-Savebrücke an der Wiener Straße, mit dem adjustirten Betrage von 877 fl. 58 kr. genehmigt und zugleich angeordnet, die Ausführung im Lizitationswege zu bewirken.

Die diesfällige Verhandlung wird bei dem löbl. k. k. Bezirksamte der Umgebung Laibachs am 19. Jänner l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Statt finden, zu welcher Erstbuhungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß:

1) die Ausbirtung in Bausch und Bogen mit dem adjustirten Betrage von 877 fl. 58 kr. vorgenommen, und die höhere Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem obigen Fiskalpreise gleich, oder unter demselben ist;

2) vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszubietenden Baues, deren Befolgung der Erheber in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;

3) schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem Stempelbogen von 15 kr. geschrieben, und mit dem 5% Reugelde, im Betrage pr. 43 fl. 54 kr. C. M. belegt, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert, und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird — nur vor dem Beginne der Ausbirtung, d. i. zur 9. Vormittagsstunde des oben festgesetzten Lizitationstages angenommen, und daß

4) die bezüglichlichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, sowie auch das Preis-Verzeichniß und der summarische Kostenüberschlag bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löbl. k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 5 Jänner 1855.

3. 8. a (2)

Edikt.

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

1. Es sei über sämtliche kassikal-, Dominikal- und Freisäß-Realitäten, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in dem zu Sonnegz geführten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren,

3. 32. (3) Nr. 10303.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Anton Moschek von Planina, gegen Paul Krauz von Besulak, wegen aus dem Urtheile vom 12. August 1848, Zahl 3111, schuldigen 150 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Thurnlack sub Rekt. Nr. 460 vorkommenden Halbhube in Niederdorf Konst. Nr. 14, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1800 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Dezember 1854, auf den 18. Jänner und auf den 22. Februar 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 22. Februar 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant als Badium 190 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 22. September 1854.

3. 12865.

Nachdem sich kein Kauflustiger gemeldet hat, wird der zweite Termin am 18. Jänner 1855 vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. Dezember 1854.

3. 33. (3) Nr. 12013.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Josef Debeuz von Laibach, gegen Jakob Kobau, von Kauze Nr. 124, wegen aus dem Urtheile vom 18. Dezember 1853, Zahl 11816, schuldigen 125 fl. 27 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Rektif. Nr. 401 vorkommenden Kalsche sammt Zugehör in Kovze Konst. Nr. 124, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 567 fl. M. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco rei die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Februar, auf den 13. März und auf den 13. April 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 13. April 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 11. November 1854.

3. 34. (3) Nr. 1614.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Johann Kollar von Lase, wegen aus dem Urtheile vom 24. Juni 1853, Z. 5483, schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 146 vorkommenden Viertelhube in Lase, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1684 fl. 40 kr. M. M. und der sub Rekt. Nr. 178 vorkommenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1031 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 15. November, auf den 15. Dezember l. J. und auf den 15. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten abgesehen nur bei der letzten, auf den 15. Jänner l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant in Ansehung der Viertelhube ein Badium pr. 169 fl. und in Ansehung der Drittelhube pr. 103 fl. zu erlegen. Nr. 12771. Nachdem auch zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen, wird zur dritten am 15. Jänner 1855 geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 15. Dezember 1854.

3. 35. (3) Nr. 11012

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Johann Kuschan von Lase, wegen schuldigen 500 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Kirche St. Margaretha zu Planina sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Viertelhube in Lase, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2409 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Februar, auf den 10. März und auf den 10. April 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 10. April 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant 241 fl. als Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 10. Oktober 1854.

3. 41. (3) Nr. 10118.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Handlungs-hauses Tomschiz et Kham durch Herrn Dr. Kauzibiz, contra Herrn Dr. Dvijazb, Vertreter der Ludwig Jlg'schen Konkursmasse, die exekutive Feilbietung der gegner'schen gerichtlich auf 416 fl. 28 kr. bewertheten Waren und sonstigen Fahrnisse, wegen aus dem Zahlungsausstrage vom 27. Jänner 1854, Z. 104, schuldigen 300 fl. c. s. c. unbeschadet der früher erworbenen Rechte, bewilliget, und es werden zur Vornahme derselben die Termine auf den 15. und 29. Jänner und 12. Februar l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr und allenfalls der unmittelbar darauffolgenden Tage mit dem Anhange angeordnet, daß nur bei der dritten Tagsatzung die Fahrnisse auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. November 1854.

3. 42. (3) Nr. 2269

E d i k t.

Im Nachhange zu tiefsämtlichen Edikten vom 18. August l. J., Z. 880, betreffend die Real-Exekutionsführung des Andreas Nechle von Udine, gegen Johann Jeral von Podgoriza wird hiermit bekannt gemacht, daß auch zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß sodin zur dritten und letzten Feilbietung am 22. Jänner l. J. geschritten werden wird, bei welcher die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Dezember 1854.

3. 44. (3) Nr. 999.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Grum aus Laibach durch gegenwärtiges Edikt erinnert, daß mit Bescheid vom 29. November 1854, Nr. 999, die Löschung des für ihn auf der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Egg ob Podpezh sub Urb. Nr. 90 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, und dem Jakob Berger gehörigen, im Dorfe Jeschza gelegenen Realität, aus dem Schuldscheine ddo. 5. Jänner 1826 haftenden Sages pr. 250 fl., auf Grundlage der Exekutionsquittung ddo. 17. Februar 1840 bewilliget, und zur Wahrung seiner Rechte, dann zur Empfangnahme seiner Verständigung über die bewilligte Löschung der Hr. Dr. Napreth zum Kurator bestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. November 1854.

3. 29. (2) Nr. 6963.

E d i k t.

Da bei der mit Edikt vom 26. Oktober 1854, Zahl 5906, auf den 23. Dezember 1854 angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung der Georg Krauz'schen Realität in Hrib kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 22. Jänner 1855 bestimmten dritten Tagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reinsiz am 29. Dezember 1854.

3. 1972. (10)

Ein Expeditur und ein Buchhalter

wird aufgenommen!

Ersterer muß wenigstens der slavischen (krainischen) Sprache und jener der deutschen kundig sein, und vollkommene Routine in der Manipulation besitzen, daher jedenfalls schon in diesem Geschäftszweige mehrere Jahre auf einem der Plätze: Wien, Graz, Laibach, Triest oder Klagenfurt gearbeitet haben.

Individuen mit diesen Eigenschaften, welche Kautions zu leisten, und sich durch längere Praxis und sonstige Solidität auszuweisen vermögen, haben den Vorzug.

Letzterer muß, außer den vorgeschriebenen zwei Sprachen, dann den buchhalterischen, und jenen in dieses Fach einschlagenden Korrespondenz- und Manipulations-Kenntnissen, die Befähigung so weit besitzen, um im Verhinderungsfalle des Chefs durch seine Leitung denselben zu ersetzen, und in diesem Falle auch die Kasse in Verantwortung zu übernehmen, weshalb dieses Umstandes wegen jedenfalls eine Kautions zu leisten vermögend sein.

Die Adresse ist bei der löbl. Redaktion dieser Zeitung auf mündliche oder schriftliche Anfragen gegen portofreie Briefe, unter Einsendung der Marken, zu haben.

3. 1976. (5)

Der Unterzeichnete beehrt sich, die P. T. Herren Geschirrhändler, Apotheker, Erzeuger von chemischen und Parfumerie-Waren, zu benachrichtigen, daß er nach Vollendung seiner Fabriks-Bauten, sich in der Lage befindet, ein durch Dauerhaftigkeit, Weiße, schöne und glatte Glasur ausgezeichnetes Steingutgeschirr in schönen Formen und in großer Auswahl zu möglichst billigen Preisen und currenten Zahlungsbedingungen zu liefern.

Nach Wunsche der Herren Besteller kann das Steingutgeschirr ganz weiß, mit ordinärer blauer oder bunter Malerei, Stahlstich-Abdrücken unter der Glasur, oder mit den beliebten blauen, grünen, breiten Rändern und auch mit purpurrothen und sonstigen bunten Farben und Goldverzierungen auf der Glasur geliefert werden.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich unter Versicherung guter Bedienung

F. B. Andrieu,

Besitzer der k. k. priv. Steingut- und Thonwaren-Fabrik in Graz.

Graz am 1. Dezember 1854.

3. 4 (2)

Pferd zu verkaufen.

Braun, 15 Faust 2 Zoll hoch, 10 Jahre alt, Preis 100 fl. Nachfrage Kongressplatz Nr. 23, 2. Stock.

3. 2045. (3)

Commis

von Erfahrung und Kenntnissen finden in einem Wiener Manufakturwaren-Geschäfte vortheilhafte Aufnahme. — Offerte übernimmt aus Gefälligkeit Herr Alois Cantoni in Laibach.